

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 1

Artikel: Was tun? : Hilfsmöglichkeiten für die alleinstehende Mutter
Autor: Scherler, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was tun?

Hilfsmöglichkeiten
für die alleinstehende Mutter

R. Scherler

Neben jungen Paaren, die sich voll Freude auf die Ankunft ihres Kindleins vorbereiten, gibt es werdende Mütter, die mit Kummer in die Zukunft blicken. Sei es, dass sie alleinstehend sind, unerfahren, ohne Freunde, ohne Zuhause, sei es, dass die Schwangerschaft sonst Probleme für das Familien- und Berufsleben bringt oder finanziell kaum zu verkraften ist. Für solche Mütter und für geschiedene und verwitwete Frauen mit oder ohne Kinder wurden von verschiedenen Trägern – konfessionell neutralen Vereinen, kirchlichen Hilfswerken, in einzelnen Fällen von einem Spital oder einem Gesundheitsamt – Beratungsstellen geschaffen, die Auskunft und Rat erteilen. In welchen Belangen diese Beratungsstellen, die im einzelnen verschieden organisiert und ausgebaut sind, Hilfe anbieten oder vermitteln, geht aus dem nachstehenden Artikel hervor, der sich vor allem auf Probleme lediger Mütter bezieht.

Die Stellung und die Verhältnisse alleinstehender Mütter sind bereits in zahlreichen klugen Untersuchungen analysiert worden. Die Ergebnisse hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Auch die Öffentlichkeit hat sich über diese Frage eine Meinung gebildet. Interessant ist, dass man noch vor wenigen Jahren immer wieder die Ansicht zu hören bekam, in Anbetracht der Befreiung der Gesellschaft von sexuellen Tabus hafte heute auch in der Volksmeinung der ausserehelichen Mutterschaft nichts Anrühiges mehr an, die alleinstehende Mutter habe daher kaum mehr gesellschaftliche Nachteile zu tragen. In letzter Zeit häufen sich aber die Stimmen, nicht zuletzt in der Presse, die auf die fortbestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligung der alleinstehenden Mutter, insbesondere der ausserehelichen Mutter, hinweisen. Tatsache ist, wie namentlich die Diplomarbeiten von Louise Glinz/Theres Kobel «Die Situation der ledigen Mutter während der Schwangerschaft» und von Ruth Mangold «Die Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung bei ausserehelichen Kindern» dar-tun, dass die ausserehelichen, aber auch andere alleinstehende Mütter nach wie vor unter Nachteilen zu leiden haben. Von engen Moralvorstellungen geprägte Wert- und Vorurteile sind gang und gäbe; daran hat man sich heute gewöhnt. Erschreckend ist daher ein anderer Beurteilungsstandpunkt, der namentlich bei jungen Leuten anzutreffen ist: Wer heute noch ausserehelich Mutter wird, ist schlicht und einfach dumm, naiv, lebensuntüchtig. In der Leistungsgesellschaft aber gibt es kein vernichtenderes Urteil als dasjenige der Dummheit und Lebensuntüchtigkeit.

Die aussereheliche Mutter wird aber vielfach nicht nur von der Gesellschaft in eine Aussenseiterposition gedrängt, sie wird auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und durch ihre eigene Verhaltensweise isoliert. Einerseits muss sie sich mit dem oft fast unlösbaren Widerspruch herumbalgen, wie sie die notwendigen finanziellen Mittel für sich und das Kind aufbringen könne, ohne gleichzeitig die Pflege und Betreuung des Kindes zu vernachlässigen, andererseits aber bildet diese doppelte Verpflichtung eine Schranke für die eigene freie Entfaltung. Behält sie das Kind bei sich, so ist sie durch das Kind gebunden, gibt sie das Kind in Pflege, so hindern sie meist die schweren finanziellen Lasten, die sie zu tragen hat, an einer aktiven Lebensgestaltung. Wer aber in seinem Kreise zu oft nein sagen muss, wird von seiner Umgebung schliesslich vergessen.

Es ist daher kein Wunder, wenn der Ruf nach einer freien Entscheidung der Mutter selbst über die Schwangerschaftsunterbrechung nicht verstummt. Andere Lösungen, die die alleinstehende Mutter zu entlasten vermöchten, werden ja selten angeboten und sind meist nicht mehr als Notlösungen. Die noch vor verhältnismässig wenigen Jahren als einzig gangbarer Weg bezeichnete Muss-Heirat ist schon von manchem Scheidungsrichter als fragwürdig erkannt worden.

Dennoch, ob wir nun die Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung bejahen oder ablehnen, ist es wesentlich, der werdenden Mutter vermehrt andere Möglichkeiten als diejenige der Vernichtung des keimenden Lebens zu zeigen. Der alleinstehenden Mutter aber, die den Mut hatte oder durch die Verhältnisse gezwungen wurde, das Kind zu gebären, muss geholfen werden. Der Hinweis auf andere Möglichkeiten ist gerade bei der Bejahung eines Rechts auf Unterbrechung unerlässlich, aus der sozialen Mitverantwortung heraus aber auch bei der Ablehnung. Die Hilfe an die alleinstehende Mutter muss im Sinne einer partnerschaftlichen, freiwilligen und freien Hilfe, ohne autoritativen Zwang und ohne behördliche Zuständigkeitsansprüche, angeboten werden, in Übereinstimmung mit den Bestrebungen unseres Rechtes, die Stellung der alleinstehenden Mutter zu liberalisieren und zu stärken.

Die Probleme der ledigen Mütter sind vielfältig. Die dem Bernischen Mütter- und Pflegekinderhilfswerk angeschlossene Beratungsstelle für werdende und alleinstehende Mütter in Bern hat den folgenden, sicherlich nicht abschliessenden Problemerkatalog aufgestellt. Dabei ist es natürlich nicht Sache einer privaten Beratungsstelle, alle diese Fragen selbst zu behandeln. Verschiedene Angelegenheiten fallen tatsächlich und abschliessend in die Zuständigkeit des Paternitätsbeamten.



Aber auch dort kann die Beratungsstelle mithelfen, den Kontakt herzustellen, Vorurteile der ledigen Mutter gegen die Behörden abzubauen und das Gespräch vorzubereiten.

Folgende Anliegen lediger Mütter wurden aufgeführt:

- Aufenthalt bis zur Geburt (wenn dies zu Hause nicht möglich ist), insbesondere wenn eine Adoption vorgesehen ist.
- Verhältnis zum Kindsvater/Freund (kommt oft einer Eheberatung gleich).
- Verhältnis zu den Eltern und Geschwistern.
- Vaterschaftsklage und -vergleich. Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Paternitätsbeamten/Amtsvormund.
- Rechtliche Lage während der Schwangerschaft und Geburt, Arbeitsrecht.
- Adoption ja oder nein?
- Wohnungsprobleme mit dem Kind, Wohnheim.
- Hütemöglichkeit während der Arbeitszeit (Krippe, Pflegeplatz, Heim).
- Arbeitsstelle mit oder ohne Kind.
- Alimente.
- Schulden.
- Probleme mit dem Arbeitgeber in bezug auf Schwangerschaft und Geburt, Arbeitsabwesenheit wegen Problemen mit dem Kind usw.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass Hilfsinstitutionen entweder allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen eine möglichst umfassende Hilfe anbieten sollten. Dazu gehören *Beratungsstellen*, die schlicht und einfach Gelegenheit zum Gespräch bieten. *Rechtsberatungs-* und *Alimenten-Inkassostellen*, unter Umständen ist auch die *Stellenvermittlung* und der Nachweis von *Wohngelegenheiten*

wichtig. *Ferienmöglichkeiten* für die Kinder alleinstehender Mütter sind unentbehrlich, nicht zuletzt, damit die Mutter auch wieder einmal sich selbst sein kann. Oft kann in Verbindung mit einem geschickten *Psychologen* viel Belastendes abgebaut werden. Selbst gelegentliche *finanzielle Unterstützungen*, obschon sie hinter der Hilfe zur Selbsthilfe zurückstehen sollen, sind in manchen Fällen wichtig, um eine Ausgangslage zu schaffen, auf der weitergebaut werden kann. Ist es der Mutter aber unmöglich, das Kind bei sich zu behalten, dann soll eine ausgebaute *Pflegeplatz-Vermittlungsstelle* zur Verfügung stehen. Bewährt haben sich auch Grossfamilien, die mehrere Pflegekinder aufnehmen. Wo die Mutter – oft aus achtenswerten Beweggründen – das Kind nicht behalten will, soll die *Adoptions-Vermittlungsstelle* helfen. Als nützlich hat sich beim Mütter- und Pflegekinderhilfswerk auch die nebst den erwähnten Einrichtungen geführte *Kleiderbörse* erwiesen.

Will die werdende Mutter aber die Schwangerschaft unbedingt unterbrechen, dann soll die Fürsorgerin zwar auch dies einlässlich mit der Mutter besprechen, ihr aber gleichzeitig den legalen Weg zur Durchführung einer Unterbrechung zeigen. Das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk arbeitet zu diesem Zwecke beispielsweise mit der entsprechenden *Beratungsstelle am Frauenspital* in Bern zusammen.

Was kann die Öffentlichkeit, der einzelne, was können Institutionen, die nicht ausgesprochen den Charakter von Beratungsstellen haben, für hilfsbedürftige alleinstehende Mütter tun? Einerseits die Hilfesuchenden auf die Beratungsstellen aufmerksam machen – das gilt für jedermann, der in seiner Umgebung eine bedrängte

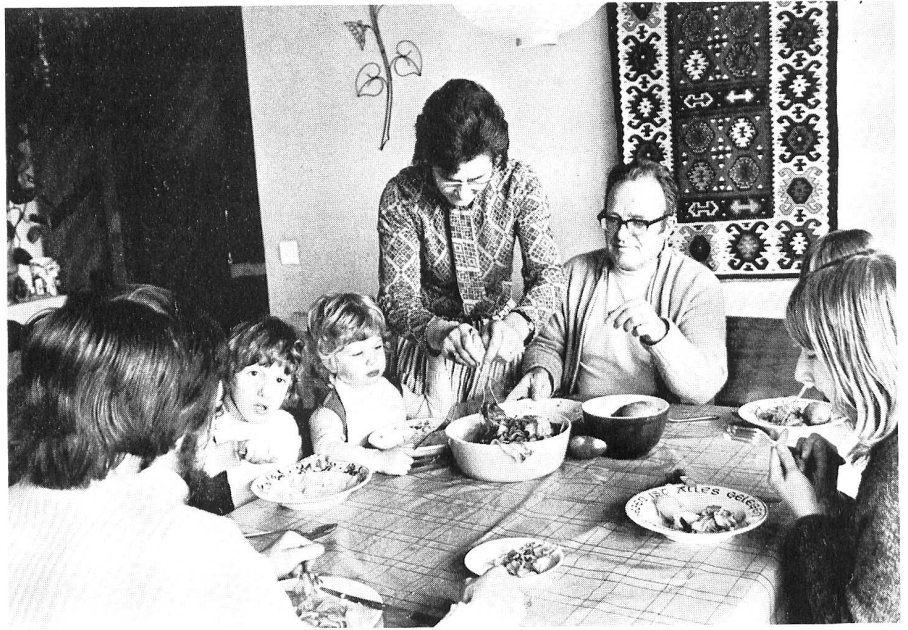
alleinstehende Mutter kennt – andererseits mit den Beratungsstellen zusammenarbeiten.

Sehr wichtig ist die Arbeit mit der Ärzteschaft. Die Beratungsstelle steht sozusagen am Ausgang des Sprechzimmers des Arztes; der Arzt kann ja nicht nur nein sagen, wenn eine werdende Mutter mit dem Begehren zu ihm kommt, ihre Schwangerschaft zu unterbrechen, er wird sich auch Gedanken über das Nachher machen. Das Hilfswerk kann hier behilflich sein. Dem Arzt, der über die Schwangerschaftsunterbrechung zu entscheiden hat, können die geschulten Mitarbeiter des Hilfswerks aber auch schon bei der Aufnahme der sozialen Anamnese dienen. Die Bedeutung dieser Abklärung in einem bestimmten Einzelfall wird niemand bestreiten können, auch wenn die soziale Indikation vorläufig als für den legalen Abort nicht genügend anerkannt ist.

Dieser allgemeine Grundriss über mögliche Hilfeleistungen gibt keinen Einblick in die konkrete Arbeit mit den einzelnen Frauen. Dass aber ein Bedürfnis nach einer derartigen Hilfe besteht, beweist die Tatsache, dass beispielsweise im Kanton Bern allein die vier Beratungsstellen des Mütter- und Pflegekinderhilfswerks vorletztes Jahr bereits von 235 Frauen in Anspruch genommen wurden. Dies, obschon die älteste Beratungsstelle (Bern) erst zweieinhalb Jahre und die jüngste (Biel) Ende 1974 erst wenige Monate geöffnet und das Wissen um diese Hilfsmöglichkeit daher noch nicht Allgemeingut war.

Wir müssen also feststellen, dass das Schicksal der alleinstehenden, insbesondere der ausserehelichen Mutter nach wie vor schwer ist, und kein Schuldurteil, sei es nun berechtigt oder nicht, vermag uns von unserer Pflicht zum Helfen zu entbinden.

In vielen Fällen, besonders wenn zwei oder gar mehr Geschwister in einen Pflegeplatz gegeben werden müssen, erweist sich die sogenannte «Grossfamilie» als wertvoll. Die Eltern haben eigene Kinder, die meist schon etwas grösser sind, und nehmen dazu drei bis vier Pflegekinder auf. Der Vater geht seinem Berufe nach, die Mutter sorgt für die Kinderschar. So erleben die Waisen oder Sozialwaisen eine normale Familiensituation. Die Pflegeeltern können, bei aller Selbständigkeit in der Betreuung, jederzeit beim Hilfswerk Rat und Unterstützung nachsuchen.



In den Kleiderbörsen, wie sie das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk in verschiedenen Ortschaften einrichtete, werden Säuglingswäsche, Kinder- und Umstandskleider «gehandelt». Die Frauen bringen gut erhaltene Sachen, die ihren Kindern zu klein geworden sind, in die Börse und erhalten auf Wunsch eine Entschädigung dafür. Andererseits können sie dort gebrauchte Artikel günstig kaufen.

